

Bundes Anzeiger

HEFT 6

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES
BUNDESGERICHTSHOFES

IN ZIVILSACHEN

18. BAND



1955

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN — BERLIN

I N H A L T

Nr.		Seite
45.	26. X. 55 VI ZR 145/54	Abgrenzung zwischen Anwaltsvertrag und Mäklervertrag bei Finanzierungsmandat. Unwirksamkeit der Vereinbarung eines Erfolgshonorars. Honoraranspruch des Anwalts bei unwirksamer Gebührenvereinbarung 340
46.	27. X. 55 II ZR 310/53	Nachträgliche Berichtigung eines Urteils wegen Angabe der mitwirkenden Richter. Ersetzung der falschen Unterschrift. Wirkung der Wiederaufnahme des Rechtsstreits über Ausschließung eines Kommanditisten. Bedeutung der Umwandlung aus Aktiengesellschaft 350
47.	27. X. 55 III ZR 82/54	Amtspflichten der Behörden bei Eingriffen in private Rechtssphäre. Erstattung von Vorprozeßkosten im Rahmen der Amtshaftung 366
48.	3. XI. 55 III ZR 148/54	Keine unmittelbare Anwendung des Art 131 GrundG auf Kirchenbeamte. Ausscheiden aus nicht beamtenrechtlichen Gründen. Keine Fürsorgepflicht des Untersuchungsführers im Dienststrafverfahren . . . 373
49.	8. XI. 55 V BLw 25/55	Keine Genehmigungspflicht für die Übertragung von Erbanteilen an einem landwirtschaftlichen Grundbesitz enthaltenden Nachlaß 380
50.	9. XI. 55 IV ZB 97/55	Recht des Abwesenheitspflegers zum Antrag auf Todeserklärung des Verschollenen. Kein Erfordernis vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung zur Beschwerde gegen Todeserklärung. Nachholung des Antrags auf Ermittlung des Todeszeitpunkts im Beschwerdeverfahren 389
51.	10. XI. 55 V ZR 211/55	Grenzen der Einstellung der Zwangsvollstreckung in Revisionsinstanz ohne Vollstreckungsschutzantrag in Berufungsinstanz. Freistellung einzelner Vermögensgegenstände 398